

ARAG LEBENSVERSICHERUNGS-AG

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016



Auf ins Leben.

# Kennzahlen

---

Gebuchte Bruttobeiträge:

---

**214** Mio. €

---

Rohüberschuss\*:

---

**6** Mio. €

---

Nettoverzinsung:

---

**4,8** %

---

Anrechenbare Eigenmittel:

---

**464** Mio. €

---

Solvabilitätskapitalanforderung:

---

**179** Mio. €

---

Solvabilitätsquote:

---

**259,3** %

---

---

\* Rohüberschuss nach Steuern (nach Direktgutschrift aus Bewertungsreserven)

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
.....	
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>7</b>
.....	
<b>B. Governance-System</b>	<b>19</b>
.....	
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>39</b>
.....	
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>47</b>
.....	
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>71</b>
.....	
<b>Anhang</b>	<b>78</b>
.....	

## Zusammenfassung

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt weltweit zu den drei führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer. Ende 2016 leitete der Konzern mit dem Verkauf der Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG seine strategische Neuausrichtung ein, mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft. Der Verkauf steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Neben einem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft. Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Mit seinen mehr als 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,8 Milliarden €. Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Die ARAG Lebensversicherungs-AG ist eine 92-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG SE. Sie betreibt unmittelbares sowie mittelbares Lebensversicherungsgeschäft in allen Arten sowie sonstige Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die anhaltende Niedrigzinsphase hat auch im Berichtsjahr weiterhin branchenweit die wirtschaftliche Lage der Lebensversicherer belastet. Entsprechend waren im deutschen Lebensversicherungsmarkt eine Senkung der Zinsüberschüsse und gleichbleibende Risikoüberschüsse zu verzeichnen. Die steigenden Zuführungen zur Zinszusatzreserve belasten die Unternehmen. Die ARAG SE als operative Konzernholding hat vor diesem Hintergrund eine Neuordnung der ARAG Konzernstruktur initiiert und beschlossen, die Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe zu verkaufen. Entsprechend war das Berichtsjahr der ARAG Lebensversicherungs-AG maßgeblich durch die Entwicklungen rund um den Anteilsverkauf der Gesellschaft mit ihrem Bestand von 307.942 Verträgen geprägt – einschließlich dem damit verbundenen Auslaufen der Vertriebsaktivitäten für das Neugeschäft der ARAG Lebensversicherungs-AG zum Ende des Geschäftsjahres. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird der Run-off-Spezialist Frankfurter Leben-Gruppe neuer Eigentümer der ARAG Lebensversicherungs-AG.

Die Einstellung des Lebensversicherungsneugeschäfts im vierten Quartal 2016 ließ die Beitragseinnahmen und den Neugeschäftseingang bei der ARAG Lebensversicherungs-AG erwartungsgemäß absinken, nachdem sich hier bereits das angepasste Vergütungssystem rund um die Anforderungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) klar geschäftsdämpfend ausgewirkt hat. Die Bruttobeitragseinnahmen gingen entspre-

## Standorte des ARAG Konzerns



chend im Berichtsjahr von 220.263 T€ auf 213.695 T€ zurück. Der Neugeschäftseingang, gemessen am Nettozugang (bewertete Beitragssumme), sank entsprechend von 330.537 T€ auf 257.378€. Auf der Leistungsseite ergaben die Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie die Veränderung zur Deckungsrückstellung gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Aufwendungen um 39.967 T€ auf 290.517 T€, insgesamt 16,0 Prozent. Die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 24.586 T€ gegenüber 29.607 T€ im Vorjahr, dies bedeutet eine Abnahme um 17,0 Prozent, die im Wesentlichen aus dem Rückgang des Neugeschäfts durch Einstellung desselben resultiert. Das Kapitalanlageergebnis ist von 110.279 T€ um 7.577 T€ auf 117.856 T€ gestiegen.

Durch die Berücksichtigung der im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung (2001 bis 2010) und einem daraus resultierenden steuerlichen Effekt von 3.770 T€ ist ein Jahresüberschuss von 3.650 T€ auszuweisen.

Mit dem 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II für alle Versicherungsgesellschaften in Kraft getreten. Dessen Ziel ist die Harmonisierung des Aufsichtsrechts und die Stärkung des Schutzes der Kunden. Es beinhaltet Regeln zur Eigenkapitalausstattung, Risikosteuerung und Berichterstattung. Dabei werden bei Bewertungen für Solvabilitätszwecke Marktwerte herangezogen, wogegen gemäß dem Vorsichtsprinzip der handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln Buchwerte angesetzt werden und folglich einzelne Berichtsteile nicht miteinander vergleichbar sind. Eine Überleitung der Bilanzgrößen findet sich in den Kapiteln D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und E. „Kapitalmanagement“ wieder. Aufgrund der Neueinführung von Solvency II und der erstmaligen Berichterstattung zum Jahresende 2016 findet im vorliegenden Bericht kein Vorjahresvergleich statt.

Im Zuge der Einführung von Solvency II hat die ARAG Lebensversicherungs-AG nicht nur die Risikobewertung komplett neu ausgerichtet, sondern gleichzeitig auch ihre Ablauf- und Aufbauorganisation neu strukturiert. Sie verfügt somit über ein in Aufbau und Komplexität angemessenes Governance-System, dessen Grundlage dabei das Verhältnis der Organisation zu den eingegangenen Risiken ist. Die ARAG Lebensversicherungs-AG greift auf die im Konzernverbund implementierten Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement als eigenständige und unabhängige Funktionen zurück. Die Gesellschaft orientiert sich in diesem Zuge nicht nur an der deutschen Gesetzgebung, sondern erfüllt ebenso europäische Richtlinien und Empfehlungen von verschiedenen Einrichtungen und Organisationen wie auch interne Richtlinien bezüglich Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten.

Aufgrund der beschlossenen Einstellung des Neugeschäfts der ARAG Lebensversicherungs-AG im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG ergeben sich Auswirkungen auf die Solvabilitätsberechnungen. Weiterhin ist die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach dem aktuell anzuwendenden § 122 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfüllt. Die Anwendung eines neuen Rückstellungstransitionals für die Berechnungen wurde seitens der BaFin nach einem zu durchlaufenden Genehmigungsprozess bewilligt.

Das Risikoprofil der ARAG Lebensversicherungs-AG wird bestimmt durch die zwei Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das dominantere Marktrisiko hat eine Solvabilitätskapitalanforderung von 442.473 T€. Treiber sind hierbei das Spread-, Zins- sowie das Aktienrisiko. Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvabilitätskapitalanforderung von 99.357 T€ hauptsächlich vom Kosten-, Langlebigkeits- und Invaliditäts-/Morbidityrisiko geprägt. Insgesamt unterliegt die ARAG Lebensversicherungs-AG einer Solvabilitätskapitalanforderung von 178.756 T€. Zur Deckung der Solvabilitätskapitalanforderung stehen der ARAG Lebensversicherungs-AG dafür 463.625 T€ an anrechenbaren Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 259 Prozent führt.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

<b>A.1 Geschäftstätigkeit</b>	<b>8</b>
.....	
<b>A.2 Versicherungstechnische Leistung</b>	<b>13</b>
.....	
<b>A.3 Anlageergebnis</b>	<b>16</b>
.....	
<b>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b>	<b>17</b>
.....	
<b>A.5 Sonstige Angaben</b>	<b>18</b>
.....	

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Lebensversicherungs-AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 3411 eingetragen. Der Sitz der Hauptverwaltung der Gesellschaft ist in München. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Lebensversicherungs-AG  
Hollerithstraße 11, 81829 München

Telefon 089 4124-01  
Telefax 089 4124-9525  
E-Mail [service@ARAG.de](mailto:service@ARAG.de)  
Internet [www.ARAG.com](http://www.ARAG.com)

### Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der ARAG Lebensversicherungs-AG und der Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon 0228 4108-0  
Telefax 0228 4108-1550  
E-Mail [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)  
Internet [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

### Wirtschaftsprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Wirtschaftsprüfers lauten:

Deloitte & Touche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Rosenheimer Platz 4, 81669 München

Telefon 089 29036-0  
Telefax 089 29036-8108  
E-Mail [kontakt@deloitte.de](mailto:kontakt@deloitte.de)  
Internet [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de)

### Struktur der ARAG Lebensversicherung

Nach einer dem Vorstand gemäß § 20 Abs. 1, 4 Aktiengesetz (AktG) zugegangenen schriftlichen Mitteilung vom 8. April 2011 ist die ARAG SE, Düsseldorf, an der ARAG Lebensversicherungs-AG mehrheitlich beteiligt. Damit besteht zu dieser Gesellschaft ein Abhängigkeitsverhältnis gemäß § 17 Abs. 1 AktG.

Die Gesellschaften sind in den Konzernabschluss ARAG Holding SE, Düsseldorf, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zeitlich im Anschluss an den Abschluss der ARAG Lebensversicherungs-AG im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht werden. Die ARAG SE verantwortet die strategische Führung des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Letztere beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Nach den beiden Holdinggesellschaften ist die ARAG SE das oberste Konzernunternehmen eines Konzerns, bestehend aus 46 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, in Norwegen und in den USA.

Die ARAG SE hat unter anderem vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Neuordnung der ARAG Konzernstruktur initiiert und beschlossen, ihre Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe zu verkaufen. Die Wirksamkeit des Kaufvertrags der Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG steht unter der aufschiebenden Bedingung der vorbehaltlichen Genehmigung des Verkaufs der Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG durch die BaFin.

### Liste der wichtigsten verbundenen Unternehmen

Name	Rechtsform	Sitz	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Krankenversicherungs-AG	AG	München	74,90 %	94,01 %
2 ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %
3 ALIN 3 GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %
4 ALIN 3 Verwaltungs-GmbH	GmbH	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %

### Beschreibung der direkt gehaltenen Tochterunternehmen

1. ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft: Die Gesellschaft betreibt das Krankenversicherungsgeschäft in Deutschland. Die ARAG Lebensversicherungs-AG hält zum 31. Dezember 2016 74,9 Prozent der Anteile an der ARAG Krankenversicherungs-AG. Mit einem genehmigten Verkauf der Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG verbleibt die ARAG Krankenversicherungs-AG im ARAG Konzern.
2. ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG: Die ARAG Lebensversicherungs-AG ist mit 100 Prozent an der ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Diese Gesellschaft ist wiederum über die ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR mit 19 Prozent am „ARAG Tower“ in Düsseldorf beteiligt. Mit einem genehmigten Verkauf der Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG verbleibt die ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG im ARAG Konzern.

3. ALIN 3 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen, insbesondere dem Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
4. ALIN 3 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 3 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.

### **Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen des Konzerns**

Die ARAG SE ist die operativ und strategisch konzernleitende Gesellschaft des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie zum Beispiel Kapitalanlageverwaltung, Risikomanagement sowie Personalentwicklung, und übernimmt die Projektsteuerung von übergreifenden Projekten (zum Beispiel Anpassung von Rechnungslegungssystemen, Gestaltung der IT-Infrastruktur).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden nachfolgend aufgelistete wesentliche Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen. Die Preise für die verrechneten Dienstleistungen werden grundsätzlich und sofern nicht anders benannt auf Vollkostenbasis ermittelt und ohne Gewinnaufschlag weiterberechnet.

Für erhaltene Dienstleistungen in den Bereichen Personalverwaltung, Organisation, Mathematik, Rechnungswesen, allgemeine Verwaltungsdienste und anderen Bereichen der Hauptverwaltung der ARAG Krankenversicherungs-AG wurden von der Gesellschaft an Personal- und Sachkosten 6.393 T€ verrechnet. Darüber hinaus wurden der Gesellschaft von der ARAG Krankenversicherungs-AG Dienstleistungen in Höhe von 116 T€ berechnet. Der Außendienst der Gesellschaft vermittelte Versicherungsverträge für die ARAG Krankenversicherungs-AG zu marktüblichen Provisionssätzen in Höhe von 8.623 T€. Für Büromiete und Nebenkosten wurde eine marktübliche Miete inklusive Nebenkosten in Höhe von 1.060 T€ von der ARAG Krankenversicherungs-AG, München, gezahlt. Die Gesellschaft erwirtschaftete für Versicherungsvermittlung von der ARAG Krankenversicherung anteilig 90 T€.

Von der ARAG IT GmbH hat die ARAG Lebensversicherungs-AG eine Gebühr in Höhe von 46 T€ für Dienstleistungen erhalten. Für Büromiete und Nebenkosten wurde eine marktübliche Miete inklusive Nebenkosten in Höhe von 2.575 T€ von der ARAG IT GmbH gezahlt. Der Gesellschaft wurden Leistungen im Rahmen der EDV-Wartung und -Beratung in Höhe von 3.549 T€ von der ARAG IT GmbH berechnet.

Für Verwaltungsleistungen berechnete die ARAG SE 8.254 T€. Darüber hinaus bezog die ARAG SE von der Gesellschaft Verwaltungsdienstleistungen in Höhe von 957 T€ sowie für Gebäudevermietung 1.876 T€ zu marktüblichen Konditionen.

## Geschäftsbereich

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Geschäftsgebiet umfasst den gesamten deutschen Markt.

Die ARAG Lebensversicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung sowie Zusatzversicherungen wie folgt:

### Einzelversicherungen

Mit \* gekennzeichnete Versicherungsarten werden auch als Kollektivversicherung angeboten

### Kapitalversicherungen

- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit variabler Todesfallsumme und Option auf Vertragsverlängerung\*
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit variabler Todesfallsumme und abgekürzter Beitragszahlungsdauer\*
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall gegen Einmalbeitrag (ausschließlich als Haustarif)
- Versicherung auf den Todesfall (Risikolebensversicherung)
- Sterbegeldversicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer ohne Gesundheitsprüfung

### Rentenversicherungen

- Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr, Rentengarantie und Option auf Vertragsverlängerung mit wahlweiser garantierter Rentensteigerung im Rentenbezug\*
- Aufgeschobene Leibrentenversicherung ohne Beitragsrückgewähr und ohne Rentengarantie
- Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung mit garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall ohne Todesfallschutz\*
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung mit garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall und garantierter Beitragsrückgewähr im Todesfall\*
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung mit garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall und garantierter Beitragsrückgewähr im Todesfall („Rürup“-Rente)
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) mit obligatorischer Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und garantiertem Verrentungsfaktor bei flexiblem Rentenbeginn und garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall sowie Beitragsrückgewähr beziehungsweise Kapitalauszahlung im Todesfall („Riester“-Rente)

### Zusatzversicherungen

- Unfalltod-Zusatzversicherung (UZV)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit optionaler Absicherung einer Schulunfähigkeit (IZV)
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (HZV)
- Risiko-Zusatzversicherung (Raucher/Nichtraucher) (RisZV)

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die BaFin wird der Run-off-Spezialist Frankfurter Leben-Gruppe neuer Eigentümer der ARAG Lebensversicherungs-AG. Die Versicherungsverträge der ARAG Lebensversicherungskunden werden unter der neuen Eigentümerin mit unveränderten Garantien, Konditionen und Bedingungen fortgeführt und das Investmentfondsangebot im Sinne der Bestandskunden laufend überprüft und angepasst. Weiterhin sollen auch künftig neue Fonds sowie Anlagestrategien angeboten werden.

### Versicherungsbestand

Der Bestand untergliedert sich in:

#### Produktarten

(in Tausend Euro)	2016		2015	
	Anzahl Personen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl Personen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
Kapitalversicherungen (inkl. VBL, ohne Risikoversicherungen und sonstige)	143.951	68.787	154.219	73.904
Risikoversicherungen	10.159	6.120	9.540	5.607
Rentenversicherungen (inkl. BU und Pflegerentenversicherung)	42.370	29.536	43.897	31.007
Sonstige Lebensversicherungen	105.117	85.269	107.826	87.822
Kollektivversicherungen	6.345	2.271	6.419	2.443

Im Bereich der selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 70.975 Verträge im Bestand. Ein Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen gab es im Berichtszeitraum nicht.

Die Einstellung des Lebensversicherungsneugeschäfts im vierten Quartal 2016 ließ die Beitragseinnahmen und den Neugeschäftseingang bei der ARAG Lebensversicherungs-AG erwartungsgemäß absinken, nachdem sich hier bereits das angepasste Vergütungssystem rund um die Anforderungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) klar geschäftsdämpfend ausgewirkt hat.

Die Beitragseinnahmen stammten fast ausschließlich aus Verträgen gegen laufende Beiträge. Die Gesellschaft hat weiterhin ein eher geringes Volumen am Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung, welches bei knapp 6.856 T€ liegt. Es stammte mit 4.337 T€ weiterhin überwiegend aus dem Pool Pensionsversicherungsverein. Die restlichen 2.518 T€ entfielen auf sonstiges Einmalbeitragsgeschäft.

### **Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode**

Die ARAG SE hat unter anderem vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Neuordnung der ARAG Konzernstruktur initiiert und beschlossen, ihre Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe zu verkaufen. Die Wirksamkeit des Kaufvertrags der Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG steht unter der aufschiebenden Bedingung der vorbehaltlichen Genehmigung des Verkaufs der Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG durch die BaFin. Mit dem Verkauf der Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG verbleiben jedoch bestimmte Vermögensgegenstände im ARAG Konzern.

Weitere wesentliche zu berichtende Vorgänge und Transaktionen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die Lebensversicherungsbranche bewegt sich weiter in einem schwierigen Umfeld. Sie sieht sich der erschwerten Herausforderung gegenüber, in der anhaltenden Niedrigzinsphase weiterhin die Garantieverzinsung zu erwirtschaften. Laut GDV wird für 2016 ein voraussichtlicher Rückgang um 2,8 Prozent verzeichnet. Ungeachtet des Brancheneffekts zeigt sich in erster Linie durch das eingestellte Neugeschäft bei der ARAG Lebensversicherungs-AG ein Rückgang der Bruttobeitragseinnahmen von 220.263 T€ auf 213.695 T€.

### **Gebuchte Bruttobeiträge**

<i>(in Tausend Euro)</i>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen	72.295	77.433
Risikoversicherungen	5.788	5.032
Rentenversicherungen	32.226	33.106
Sonstige Lebensversicherungen	96.606	96.628
Kollektivversicherungen	6.780	8.064
<b>Gesamt</b>	<b>213.695</b>	<b>220.263</b>

Die Leistungen an Versicherungsnehmer (Todes- und Heiratsfälle, Renten, Abläufe, Rückkäufe sowie Überschussanteile) verzeichneten einschließlich der Regulierungsaufwendungen (4.627 T€) einen Anstieg von 249.581 T€ auf 268.884 T€. Die Zahlungen für Versicherungsfälle stellen sich wie folgt dar:

### Zahlungen für Versicherungsfälle

(in Tausend Euro)	2016		2015	
Einzelversicherungen				
Kapitalversicherungen	180.891	71,8 %	168.196	72,2 %
Risikoversicherungen	1.234	0,5 %	1.383	0,6 %
Rentenversicherungen	39.858	15,8 %	35.451	15,2 %
Sonstige Lebensversicherungen	22.943	9,1 %	18.161	7,8 %
Kollektivversicherungen	7.110	2,8 %	9.795	4,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>252.037</b>	<b>100,0 %</b>	<b>232.987</b>	<b>100,0 %</b>

Die Zahlungen für das Geschäftsjahr betreffen Abläufe über 159.610 T€, Rückkäufe von 45.381 T€, Schäden von 9.150 T€ und Fondsentnahmen aus dem freien Fonds von 926 T€.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung betrug brutto 48.024 T€ (Vj. 47.642 T€), die Zuführung zur sonstigen versicherungstechnischen Rückstellung – 6.362 T€ (Vj. 2.159 T€). Gemäß Deckungsrückstellungsverordnung hat die ARAG Lebensversicherungs-AG eine zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) für die Tarife gebildet, deren garantierter Rechnungszins über dem sich für das Geschäftsjahr 2016 ergebenden Referenzzins von 2,54 Prozent (Vj. 2,88 Prozent) für den Neubestand und 2,43 Prozent (Vj. 2,75 Prozent) für den Altbestand liegt. Die gesamte Höhe dieser Zinszusatzreserve beläuft sich nun auf 186.307 T€. Der Zuwachs in 2016 allein belief sich dabei auf 59.704 T€.

Der Rohüberschuss nach Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven an die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr beträgt 6.241 T€ gegenüber 4.165 T€ im Vorjahr. Hieraus wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) 2.591 T€ (Vj. 4.165 T€) zugeführt. Die RfB verminderte sich unter Berücksichtigung der Entnahme für ausgezahlte und gutgeschriebene Überschussanteile von 117.392 T€ auf 106.898 T€ zum Bilanzstichtag.

Die Abschlusskosten verringerten sich hauptsächlich aufgrund des gesunkenen Neugeschäfts um 21,0 Prozent von 21.979 T€ auf 17.362 T€, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge betragen sie 8,1 Prozent (Vj. 10,0 Prozent). Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich um 5,3 Prozent von 7.627 T€ auf 7.224 T€; sie betragen somit 3,4 Prozent der gebuchten Bruttobeiträge (Vj. 3,5 Prozent). Die Abschlusskosten sind in Höhe von 23.888 T€ rechnungsmäßig gedeckt, was 137,6 Prozent der gesamten Abschlusskosten entspricht. Die rechnungsmäßig gedeckten Abschlusskosten sind in Höhe von 20.732 T€ für laufende Beiträge und für Einmalbeiträge gezillmert.

Die anhaltende Niedrigzinsphase, die andauernde Volatilität der Aktienmärkte, aber auch das Ergebnis beim EU-Referendum rund um den Brexit in Großbritannien belasteten auf der Kapitalanlage-seite weiterhin branchenweit die wirtschaftliche Lage der Versicherungsunternehmen und Finanzdienstleister. Die ARAG Lebensversicherungs-AG

konnte hier jedoch durch ihre traditionell sicherheitsorientierte Anlagenpolitik ausgleichend gegensteuern. Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich von 110.279 T€ auf 117.856 T€. Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen brachten 139.002 T€ (Vj. 143.779 T€). Davon entfällt auf die laufenden Bruttoerträge 87.924 T€ (Vj. 96.658 T€). Der Betrag von 47.933 T€ (Vj. 43.179 T€) stellt die außerordentlichen Erträge des Jahres 2016 dar. Die Aufwendungen liegen bei 21.146 T€ (Vj. 33.500 T€). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem gesunkenen Abschreibungsbedarf bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 19.574 T€. Die laufenden Aufwendungen für die Kapitalanlagen belaufen sich auf 8.392 T€.

Folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Höhe der einzelnen Komponenten des ordentlichen beziehungsweise außerordentlichen Ergebnisses:

### Laufende Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(in Tausend Euro)	2016	2015	Veränderung	
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	87.924	96.658	-8.734	-9,04 %
Laufende Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-1.568	-1.450	-118	-8,14 %
Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-8.392	-4.544	-3.848	84,68 %
	<b>77.964</b>	<b>90.664</b>	<b>-12.700</b>	<b>-14,01 %</b>

Das Ergebnis aus Abgang sowie aus außerplanmäßigen Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

### Nicht laufende Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(in Tausend Euro)	2016	2015	Veränderung	
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	34.769	38.996	-4.227	-10,84 %
Zuschreibungen	13.163	4.182	8.981	>100,0 %
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-5.161	-23.178	18.017	77,73 %
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-6.025	-4.328	1.697	39,21 %
	<b>36.746</b>	<b>15.672</b>	<b>21.074</b>	<b>&gt;100,0 %</b>

Zum 31. Dezember 2016 betragen die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen auf fondsgebundene Lebensversicherungen 1.605 T€, die nicht realisierten Verluste 7.278 T€.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge von 5.748 T€ (Vj. 5.908 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Bestandsvergütung und Vereinnahmungen. Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 23.363 T€ (Vj. 24.302 T€) enthalten hauptsächlich Aufwendungen zur Wertberichtigung auf noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer sowie der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven.

Insgesamt konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis von 972 T€ (Vj. 5.471 T€) erzielt werden.

## A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis wird entsprechend der Gliederung des Jahresabschlusses nach Formblatt 3 gemäß § 2 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) bei Personenversicherungsgesellschaften in der versicherungstechnischen Leistung ausgewiesen und auch im Wesentlichen in diesem Bericht dargestellt.

Grundsätzlich gelten als wesentliche Einflüsse auf das Anlageergebnis der Gesellschaft unter anderem die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten zum Jahresbeginn 2016, das unerwartete Ergebnis der Volksbefragung zum Brexit im Vereinigten Königreich im Sommer 2016 sowie der überraschende Ausgang des US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes. Diese haben grundsätzlich jedoch das Expansionstempo der Weltwirtschaft nicht nachhaltig gedämpft. Das Brexit-Votum und die geänderten politischen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten haben zwar vorübergehend zu einem Anstieg der Unsicherheit auf den Finanzmärkten geführt, doch die realwirtschaftlichen Effekte waren bisher begrenzt.

Im Euroraum hatte die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) einen maßgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Anteil der Staatsanleihen mit mittel- bis langfristig negativen Renditen hat zwar deutlich zugenommen. Aufkaufprogramme für Staatsanleihen und andere Wertpapiere wurden in den beiden vergangenen Jahren jedoch massiv ausgeweitet. Die geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen schlugen sich zum einen in einer Abwertung des Euro und zum anderen in starken Anstiegen bei den Aktien-, Immobilien- und anderen Vermögenspreisen nieder. Die unverändert lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wirkt sich auf die laufenden Wertpapiererträge aus. Das Zinsniveau für risikoarme Anlagen ist sogar zeitweise negativ geworden.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der ARAG Lebensversicherungs-AG verminderte sich im Geschäftsjahr auf 3,2 Prozent (Vj. 3,8 Prozent), die Nettoverzinsung stieg auf 4,8 Prozent (Vj. 4,2 Prozent).

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung (Sekundärkostenverteilung) einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten sowie für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über das sonstige Ergebnis:

### Sonstige Erträge

<i>(in Tausend Euro)</i>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Dienstleistungen	9.361	8.709
Vermittlung Nichtlebensversicherungsgeschäft	8.713	7.617
Auflösung von anderen Rückstellungen	1.607	221
Erstattung aus Vergleichsvereinbarungen	957	1.758
Übrige	990	594
	<b>21.628</b>	<b>18.899</b>

### Sonstige Aufwendungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Aufwendungen aus Dienstleistungskostenverrechnung	9.361	8.709
Aufwendungen für Versicherungsvermittlung	8.905	7.913
Zinsen (Zinszuführung Pensions-, Jubiläums- und Vorruehstandsrückstellungen)	830	956
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	3.430	3.527
	<b>22.526</b>	<b>21.105</b>

## A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Leistung sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

## B. Governance-System

<b>B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System</b>	<b>20</b>
<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</b>	<b>24</b>
<b>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b>	<b>27</b>
<b>B.4 Internes Kontrollsystem</b>	<b>32</b>
<b>B.5 Funktion der Internen Revision</b>	<b>35</b>
<b>B.6 Versicherungsmathematische Funktion</b>	<b>36</b>
<b>B.7 Outsourcing</b>	<b>37</b>
<b>B.8 Sonstige Angaben</b>	<b>38</b>

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die klaren Unternehmensziele und die darauf ausgerichtete Strategie der ARAG Lebensversicherungs-AG stecken für das Management sowie die Mitarbeiter den klaren operationalen Rahmen ab und bieten dabei gleichzeitig jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, seinen Wertbeitrag zur Erreichung der Ziele zu leisten. Strategie und Ziele sind gemeinsam mit dem Management entwickelt worden und stehen im Einklang mit der übergeordneten Geschäftsidee.

Der ARAG Konzern und seine deutschen Gesellschaften sind in einem dualen Führungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Aufsichtsrat und Vorstand, organisiert. Die transparente Organisationsstruktur mit den klar verteilten Rollen und Verantwortlichkeiten stellt eine optimale Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsausrichtung dar. Wesentliche Verantwortlichkeiten sowie die damit zusammenhängenden Prozesse und Berichtslinien sind schriftlich dokumentiert, mit den entsprechenden Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen abgestimmt und den fachlichen Adressaten zugänglich gemacht. Die daraus resultierenden Leitlinien werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und aktiv kommuniziert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist vom Umfang her auf die Geschäftsbereiche und -gebiete abgestimmt. Dabei spielen sowohl der Vertriebswegemix, der Umfang der unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken als auch der Internationalisierungsgrad eine entscheidende Rolle.

Der Konzern fördert eine ausgeprägte Risikokultur und ein hohes Risikoverständnis auf allen Ebenen. Als Versicherungsgesellschaft gehört jedoch das bewusste Eingehen von Risiken zur Geschäftstätigkeit. Um diese für die Gesellschaft, aber auch für die Kunden, erfolgreich steuern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung in allen Bereichen notwendig. Das betrifft auf der einen Seite die eingegangenen Risiken, die sich in einer dauerhaft verändernden Umwelt ebenfalls anpassen und von der Gesellschaft immer neue Lösungsansätze verlangen. Aber auch die Gesellschaft und die Organisation selbst sind kontinuierlich Änderungs- und Entwicklungsprozessen ausgesetzt – insbesondere durch Regulation, Marktumfeld und Wettbewerb. Durch konsequente interne und externe Weiterbildung aller Mitarbeiter und des gesamten Managements gewährleistet die ARAG, dass die Organisation stets mit den aktuellen Herausforderungen auf Augenhöhe agieren und aufkommenden Risiken proaktiv begegnen kann.

Zusätzlich stellt die Gesellschaft jederzeit sicher, dass die Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und Informationen zu den Prozessen verfügen, welche für eine ordnungsgemäße Ausführung ihrer Aufgaben benötigt werden. Unterstützt wird dies durch ein Informationssystem, welches komplette, belastbare, klar abgegrenzte, konsistente, zeitnahe und relevante Daten über die verschiedenen Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen und bewusst eingegangenen Risiken zur Verfügung stellt. Dabei gewährleisten die klaren Berichtslinien eine zeitnahe Informationsübermittlung in einer Art und Weise, die es den empfangenden Personen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen direkt zu erkennen und die aus ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Die Sicherheit, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der Informationen ist dabei selbstverständlich durchgehend gewahrt.

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) derart ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Lebensversicherungs-AG ist mit einem jeweils eigenverantwortlichen Vorstandsmitglied gegliedert in die Ressorts „Personal, Recht und Betriebsorganisation“, „Produktentwicklung, Versicherungstechnik und Vertrieb“ sowie „Finanzen“.

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zur Entscheidungsvorbereitung hat dieser einzelne Aufgaben an den Finanzausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanzausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit Kapitalanlageentscheidungen sowie der strategischen Grundsatzentscheidung zur Asset Allokation. Darüber hinaus berät der Finanzausschuss zu unternehmerischen Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Gesellschaft.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung über die Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Die ARAG Lebensversicherungs-AG hat diese Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweiligen Ressortvorstand und die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können.

### **Risikomanagement**

Die Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“ der ARAG SE zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ausgenommen davon ist die operative Steuerung der

Risiken, welche direkt durch die jeweilige verantwortliche Abteilung unter Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz werden die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement berücksichtigt.

### **Compliance**

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Sie ist übergreifend und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Schaffung von Leitsätzen und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Leitsätze und Richtlinien ist der jeweilige Fachbereichsleiter verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

### **Interne Revision**

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts an die Vorstandsmitglieder gegeben.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und direkt dem Chief Risk Officer unterstellt. Die Abteilung ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffene Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

### **Vergütungen des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans**

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt und setzen entsprechende Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter um.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gemanagt. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden beziehungsweise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Die Vergütung folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, das heißt insbesondere, dass die Grundvergütung so bemessen ist, dass das Organmitglied nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen ist. Der variable Anteil unterteilt sich in eine kurz- und langfristige Komponente. Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Die maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individuellen Zielen des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Aktien- oder Aktienoptionsprogramme bestehen bei der ARAG weder für Organmitglieder noch für Mitarbeiter. Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit.

Das Unternehmen gewährt den Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert.

Vorruhestandsregelungen werden mit den Vorständen nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, die Vorstände fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstände.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nachfolgend werden die Anforderungen an die Organmitglieder der Gesellschaft sowie Inhaber weiterer Schlüsselfunktionen dargestellt.

### Vorstände

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Für die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen

Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft.

### **Aufsichtsratsmitglieder**

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der BaFin in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

### **Schlüsselfunktionen**

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem Spezialgebiet verfügen. Daneben muss eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen. Daneben ist die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner Bewerber als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft. Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

### **Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess**

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden, und genau dokumentiert, welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden.

### **Anlässe für Neubewertung**

In der ARAG Fit&Proper-Leitlinie sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens von dem vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel bei dem jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl von temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Unter anderem mithilfe einer Risikostrategie, eines Limitsystems und eines Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird gewährleistet, dass das Risikomanagement zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit im Rahmen der vorgegebenen Risikotragfähigkeit stattfindet.

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest und definiert die Anforderungen an die Kapitalausstattung und die Limite der Gesellschaft. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Zur Umsetzung der Risikostrategie hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem implementiert, welches von der an die ARAG SE ausgegliederten Risikomanagementfunktion in Form der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt und erfüllt somit die Aufgaben einer unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer der ARAG SE verantwortlich für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems. Das Konzern Risikomanagement trägt die Prozessverantwortung für das Risikomanagementsystem und sorgt durch einen quartalsweisen Risikobericht an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Solvabilitätskapitalallokation.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den operativen Einheiten getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikocontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns klar definiert und dokumentiert.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

### **Risikoidentifikation**

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

### **Risikoanalyse**

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

### **Risikobewertung**

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich quantifiziert. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (Value-at-Risk) zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei mit der Standardformel. Diese berechnet den maximalen Wertverlust von Risikopositionen, die von der Formel abgedeckt sind, innerhalb einer bestimmten Haltedauer (in der Formel ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (in der Formel 99,5 Prozent). Der Wertverlust kann dabei aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen.

### **Risikosteuerung**

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

### **Risikoüberwachung und -berichterstattung**

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvabilitätskapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Limitvorgaben wird ausgehend von der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, wie hoch die Solvabilitätskapitalanforderung für die Gesellschaft maximal sein darf. Der Vorstand legt ein Gesamtlimit passend zu seiner Risikotoleranz fest. Dieses Gesamtlimit wird anschließend auf die Risiken verteilt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich, zeitnah und uneingeschränkt Bericht erstattet.

### **ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)**

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Nach der Festlegung des ORSA-Rahmens findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung statt. Sie besteht aus einer Top-down-Bewertung anhand der Ergebnisse des strategischen Dialogs und einer anschließenden Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte.

Die zweite Risikoanalyse untersucht die Solvabilitätsübersicht, welche den Input für die Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) darstellt und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazu gehörenden Solvabilitätskapitalanforderungen dient.

Das Ergebnis ist eine Rangfolge der identifizierten Risiken. Zwecks Vollständigkeit wird ergänzend auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvabilitätskapitalanforderungen werden unter Nutzung der durch den Vorstand verabschiedeten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen können.

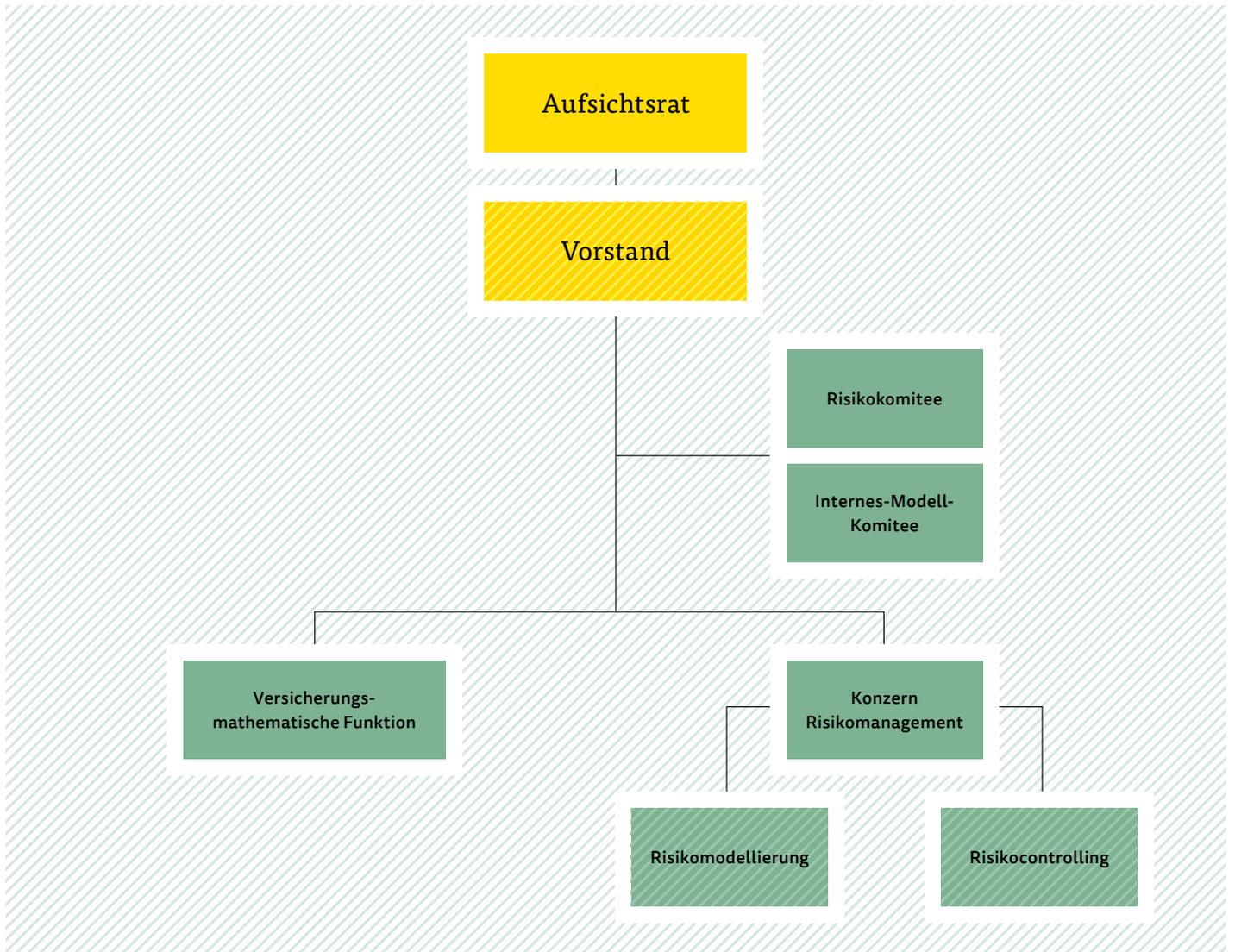
Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ad hoc ein ORSA-Prozess angestoßen werden.

### **Risiko-Governance**

Zur Förderung einer einheitlichen Risikokultur haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet.

Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen, hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im ARAG Konzern im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee (IMC) als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Internen-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leitlinien eindeutig definiert sind.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Die ARAG Lebensversicherung definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt:

„Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt die ARAG Lebensversicherung mit ihrem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem vier zentrale Ziele:

- Sicherstellung rechtlicher Konformität: Durch das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Unterstützung des Erhalts der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns: Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

### Aufbauorganisation des ISKS

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Internes Steuerungs- und Kontrollsystem verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte der ARAG Lebensversicherung, das heißt die Hauptabteilungsleiter, delegiert. Die ARAG Lebensversicherung folgt bei der Ausgestaltung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems dem „Three Lines of Defence“-Modell:

**First Line of Defence** Die erste Verteidigungslinie wird gebildet von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar verantwortlich für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

**Second Line of Defence** Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

**Third Line of Defence** Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese übertragen haben.

### **Ablauforganisation des ISKS**

Im Rahmen der Ablauforganisation des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse der ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele der ARAG Lebensversicherung gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

## Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die an die ARAG SE ausgegliederte Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich existiert auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Interne Revision
- IT-Security
- Konzernkommunikation
- Risikomanagement

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis tritt regelmäßig zusammen – beziehungsweise wenn es die Umstände im Einzelfall erfordern – und kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Gemäß Dienstleistungsvertrag übernimmt die ARAG SE für die ARAG Lebensversicherungs-AG sämtliche Aufgaben aus dem Bereich Revision, insbesondere die Revisionsprüfung sowie die Berichterstattung, mit Ausnahme der dem Vorstand der Gesellschaft weiterhin obliegenden grundsätzlichen Entscheidung über die Art und Weise der Einrichtung und Durchführung der Revision.

Die Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG Lebensversicherung bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Vorstand der ARAG Lebensversicherungs-AG hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG Lebensversicherungs-AG. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG Lebensversicherung sicher.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARAG Lebensversicherung zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeiten über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik und Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG Lebensversicherung gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG Lebensversicherungs-AG offen.

Für die Lebensversicherung wird gemäß § 141 VAG ein Verantwortlicher Aktuar bestellt. Dabei ergeben sich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Verantwortlichen Aktuars für die Lebensversicherung aus § 141 VAG in Verbindung mit allen sich daraus ergebenden gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen. Stellt man die in den oben genannten Artikeln des VAG aufgezählten Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Verantwortlichen Aktuars mit den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion gemäß Artikel 48 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie gegenüber, so kann man feststellen, dass die Aufgabenbereiche des Verantwortlichen Aktuars und der Versicherungsmathematischen Funktion weitestgehend überschneidungsfrei sind. Eine Trennung zwischen dem Verantwortlichen Aktuar der Lebensversicherung, der organisatorisch der ARAG Lebensversicherungs-AG zugeordnet ist, und der Versicherungsmathematischen Funktion, die organisatorisch dem Vorstand des Ressorts Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE zugeordnet ist, ist sinnvoll, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

## B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Abgesehen von den eigentlichen Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten an Dienstleister innerhalb und außerhalb des Konzernverbunds ausgelagert werden. Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. Hierfür hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und die Fit&Proper-Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion erfüllen muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die ARAG Lebensversicherungs-AG hat bis auf die Leistungserbringung und den Betrieb alle operativen Tätigkeiten sowie insbesondere die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Die Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten findet damit weiterhin im deutschen Rechtsraum unter der Beaufsichtigung der BaFin statt.

Die Gesellschaft hat zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausübung der Schlüsselfunktionen durch die ARAG SE jeweilige Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt, die jährlich dem Gesellschaftsvorstand Bericht erstatten. Die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verbleibt bei jedem Outsourcing-Verhältnis immer bei der ARAG Lebensversicherung als auslagernde Gesellschaft.

## B.8 Sonstige Angaben

Die ARAG Lebensversicherungs-AG hat mit der klaren Geschäfts- und Risikostrategie, einer der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil angemessenen Aufgaben- und Ablauforganisation sowie einer aktiv geförderten Risikokultur ein angemessenes Governance-System etabliert.

Die Richtlinien und die damit einhergehenden Prozesse des Internen Kontrollsystems der ARAG Lebensversicherung unterliegen einer stetigen Überprüfung und Aktualisierung durch die verschiedenen Beteiligten, insbesondere durch die unabhängige Interne Revision, sowie der Validierung. Dadurch wird stets gewährleistet, dass eine ideale Kommunikation zwischen Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen und dem Management stattfindet. Dies beinhaltet kurze und direkte Berichtswege sowie festgelegte Eskalationspfade. Unterstützung erfahren die unterschiedlichen Hierarchiestufen dabei durch die Nutzung moderner Technologien zur Sicherstellung konsistenter und verlässlicher Daten sowie einer zeitnahen und empfangergerechten Informationsaufbereitung.

Das effektive Wechselspiel von Governance, Risikomanagement und Compliance stellt somit aus Sicht der ARAG Lebensversicherung die gebotene Transparenz gegenüber der Aufsicht und den Wirtschaftsprüfern, aber insbesondere gegenüber den Kunden sicher.

## C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	46

Der ARAG Konzern hat in 2015 nach fünf Jahren Vorbereitungsphase von der BaFin die Genehmigung für sein internes Partialmodell erhalten, auf dessen Basis mit der Einführung von Solvency II ab dem 1. Januar 2016 die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) erfolgt. Der ARAG Konzern ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund seiner Größe als besonderer Erfolg zu werten ist.

Die ARAG Lebensversicherungs-AG bewertet die Unternehmensrisiken mit der Standardformel. Wesentliche Risikokonzentrationen auf der Aktivseite sind festverzinsliche Wertpapiere, auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses sowie anderer regelmäßiger Analysen werden Stresstest und Szenarioanalysen für Risikomodule, Subrisiken und einzelne Parameter durchgeführt. Die interne Vorgabe einer Bedeckungsquote von 150 Prozent bedeutet bereits für den Kunden einen weitaus höheren Risikopuffer als von der Aufsicht vorgegeben. Zusätzlich wurden verschiedene Einflussgrößen gestresst und in unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote analysiert. Dabei konnten keine weiteren Risikoanfälligkeiten identifiziert werden, die nicht bereits durch den Standardansatz erfasst wurden oder die durch die momentane Lage der Finanzmärkte bekanntermaßen bedingt sind. Die aus den verschiedenen Analysen gewonnenen Erkenntnisse werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen und dem Vorstand intensiv diskutiert und mögliche Lösungsvorschläge zur Risikominderung oder -absicherung erarbeitet.

Die in den nachfolgenden Kapiteln verwendeten Solvabilitätsanforderungen sind in Verbindung mit Artikel 297 Abs. 2 (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 zu betrachten.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus Folgendem:

- Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe oder im Trend der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Langlebighkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice
- Katastrophenrisiko: signifikante Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien werden auf Basis der jeweils geänderten aktuariellen Annahme die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten bestimmt. Dazu benutzt die Gesellschaft unter anderem das Branchensimulationsmodell. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft proportionale Rückversicherung für die Absicherung von Spitzenrisiken. Darüber hinaus werden für Sonderrisiken fakultative Rückversicherungen eingesetzt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko beträgt netto 54.601 T€ und brutto 99.357 T€, wobei das Kosten-, das Langlebighkeits- und das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko die Hauptrisikotreiber sind.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit Anwendung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional, welche einen risikomindernden Einfluss in Höhe von 3.530 T€ beim Nettorisiko und 1.697 T€ beim Bruttorisiko haben. Die Maßnahmen beeinflussen die Solvabilitätskapitalanforderung und wurden im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Konzentrationsrisiko: sämtliche mit Risiko behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität und Finanzlage zu gefährden

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings/Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Steuerung der Risiken wird eine strategische Asset Allokation erstellt, mit welcher das Kapitalanlageportfolio unter den gewünschten Rendite-Risiko-Aspekten optimiert wird. Für das Portfolio wird der Grundsatz unternehmerischer Vorsicht angewandt und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben beachtet. Eine separate Begrenzung des Zinsrisikos wird durch ein Aktiv-Passiv-Management vorgenommen. Darüber hinaus werden Derivate zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt. Investitionen in Hedge-Fonds sowie die Finanzierung von Investitionen unter Aufnahme von Fremdmitteln und die Veräußerung von Aktien, die nicht im Bestand gehalten werden (sogenannte Leerverkäufe), sind nicht erlaubt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko beträgt netto 233.523 T€ und brutto 442.474 T€, wobei das Spread-, Zins- und Aktienrisiko die Hauptrisikotreiber sind.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit Anwendung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional, welche einen risikomindernden Einfluss in Höhe von 12.008 T€ beim Nettorisiko und 2.644 T€ beim Bruttorisiko hat. Die Maßnahmen beeinflussen die Solvabilitätskapitalanforderung und wurden im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 347 Abs. 2 VAG angewandt. Dabei wird der Marktwert aller Aktien, die vor dem 1. Januar 2016 erworben wurden, für das Stressszenario um 22 Prozent reduziert. Dieser gemilderte Stressfaktor wird über sieben Jahre sukzessive auf den regulären Stressfaktor angepasst.

### C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko gibt das Verlustrisiko wieder, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der folgenden zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit der Standardformel. Das Risiko ist eine Aggregation aus den beiden Solvabilitätskapitalanforderungen für Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten und für Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Diese Aggregation berücksichtigt vorgegebene Korrelationen.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer beziehungsweise der Kreditinstitute verwendet.

Die Steuerung des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, welche in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt netto und brutto 7.307 T€.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit Anwendung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional, welche einen risikomindernden Einfluss in Höhe von 5.735 T€ beim Nettorisiko und einen risikoerhöhenden Einfluss in Höhe von 383 T€ beim Bruttorisiko hat. Die Maßnahmen beeinflussen die Solvabilitätskapitalanforderung und wurden im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung, sodass eine entsprechende Bewertung nicht vorgenommen wird. Stattdessen erfolgt die Bewertung in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüberbeziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird.

Um bei Bedarf die Liquidität des Anlagebestands anpassen zu können, erfolgt eine Einstufung jeder Bilanzposition in eine Liquiditätsklasse. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten des Unternehmens erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“.

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel.

Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Bei einer quantitativen Einschätzung wird die Risikoklassifizierung direkt anhand einer Risikomatrix vorgenommen. Bei einer qualitativen Einschätzung ergibt sich die Auswirkung aus der Einordnung in die Risikomatrix anhand des Vergleichs mit den Klassengrenzen. Anhand dieser Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert
- Transfer – Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert – beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden

Die zum Einsatz kommende Strategie wird dokumentiert und deren Umsetzung durch ein laufendes Monitoring überwacht.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 11.778 T€.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit Anwendung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional, welche einen risikomindernden Einfluss in Höhe von 2.570 T€ auf die Solvabilitätskapitalanforderung haben. Die Maßnahmen beeinflussen die Solvabilitätskapitalanforderung und wurden im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Gesellschaft ist keinen anderen wesentlichen Risiken ausgesetzt.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

<b>D.1 Vermögenswerte</b>	<b>48</b>
.....	
<b>D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>58</b>
.....	
<b>D.3 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>64</b>
.....	
<b>D.4 Alternative Bewertungsmethoden</b>	<b>70</b>
.....	
<b>D.5 Sonstige Angaben</b>	<b>70</b>
.....	

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird im Folgenden für jede Bilanzposition der ARAG Lebensversicherungs-AG zunächst die handelsrechtliche Bewertung beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke und abschließend die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

#### Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
I. Geschäfts- und Firmenwert
II. Aktivierte Abschlusskosten
III. Immaterielle Vermögensgegenstände
<b>B. Aktive latente Steuern</b>
<b>C. Überschuss aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen</b>
<b>D. Sachanlagen und selbstgenutzte Grundstücke</b>
<b>E. Kapitalanlagen</b>
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
III. Aktien
1. Börsennotierte Aktien
2. Nicht börsennotierte Aktien
IV. Festverzinsliche Wertpapiere
1. Staatsanleihen
2. Unternehmensanleihen
3. Strukturierte Finanzprodukte
4. Forderungsbesicherte Wertpapiere
V. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen
VI. Derivate
VII. Einlagen außer liquiden Mitteln
VIII. Sonstige Kapitalanlagen
Übertrag:

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	0	0	0
	0	0	0
	0	105	- 105
	<b>0</b>	<b>105</b>	<b>- 105</b>
	<b>14.598</b>	<b>1.368</b>	<b>13.231</b>
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>776</b>	<b>776</b>	<b>0</b>
	110.110	88.965	21.145
	274.639	62.658	211.981
	0	0	0
	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	440.991	372.358	68.634
	874.720	729.979	144.741
	112.095	108.442	3.653
	0	0	0
	<b>1.427.807</b>	<b>1.210.779</b>	<b>217.028</b>
	1.046.799	1.035.532	11.268
	0	0	0
	42.000	42.000	0
	12.279	9.316	2.962
	<b>2.913.635</b>	<b>2.449.251</b>	<b>464.384</b>
	<b>2.929.009</b>	<b>2.451.500</b>	<b>477.510</b>

## Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

### Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

Übertrag:

#### **F. Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers**

#### **G. Kredite und Hypothekendarlehen**

- I. Policendarlehen
- II. Darlehen und Hypotheken für Einzelpersonen
- III. Andere Darlehen und Hypotheken

#### **H. Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen**

- I. Schaden- und Unfallversicherung
  - 1. Schaden- und Unfallversicherung exklusive Krankenversicherung
  - 2. Krankenversicherung vergleichbar zu Schaden- und Unfallversicherung
- II. Kranken- und Lebensversicherung exklusive fondsgebundenes Versicherungsgeschäft
  - 1. Krankenversicherung
  - 2. Lebensversicherung
- III. Fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft

#### **I. Forderungen**

- I. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
- II. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
- III. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft
- IV. Sonstige Forderungen

#### **J. Sonstige Vermögensgegenstände**

- I. Liquide Mittel
- II. Sonstige Vermögensgegenstände

#### **Summe der Vermögensgegenstände**

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	<b>2.929.009</b>	<b>2.451.500</b>	<b>477.510</b>
	<b>287.407</b>	<b>287.407</b>	<b>0</b>
	43.928	43.928	0
	0	0	0
	105.153	95.443	9.710
	<b>149.081</b>	<b>139.371</b>	<b>9.710</b>
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	32.418	35.514	-3.096
	32.418	35.514	-3.096
	0	0	0
	<b>32.418</b>	<b>35.514</b>	<b>-3.096</b>
	0	0	0
	6.923	32.276	-25.353
	898	898	0
	20.927	20.927	0
	<b>28.748</b>	<b>54.101</b>	<b>-25.353</b>
	7.209	7.209	0
	6.180	6.180	0
	<b>13.390</b>	<b>13.390</b>	<b>0</b>
	<b>3.440.052</b>	<b>2.981.282</b>	<b>458.770</b>

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) aktiviert und vermindert um ihre entsprechenden linearen Abschreibungen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres. Sie sind mit 105 T€ bilanziert worden.

In der Solvabilitätsübersicht werden bei der ARAG Lebensversicherungs-AG immaterielle Vermögenswerte entsprechend Artikel 12 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) mit null angesetzt, wodurch sich in 2016 ein Bewertungsunterschied gegenüber der HGB-Bilanz in Höhe von –105 T€ ergibt.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, werden die sich dadurch in der Zukunft ändernden Ertragsteuern auf der Grundlage der aktuellen Steuersätze berechnet und bereits in der aktuellen Handelsbilanz berücksichtigt. Durch eine vereinfachte Steuerplanung wird die Werthaltigkeit von zukünftigen Steuerentlastungen überprüft. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der **latenten Steuern** im handelsrechtlichen Abschluss wurden im Geschäftsjahr nach den HGB-Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juni 2015 erstmalig aktive und passive latente Steuern im Geschäftsjahr nicht miteinander verrechnet. Die aktiven latenten Steuern betragen 1.368 T€.

Das Verfahren der Ermittlung der latenten Steuern unterscheidet sich für Solvabilitätszwecke nicht grundsätzlich von der handelsrechtlichen Bewertung. Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht analog zu IAS 12 (International Accounting Standards) brutto ausgewiesen und betragen 14.598 T€. Für die Berechnung wird wie in der Handelsbilanz der aktuelle Ertragsteuersatz verwendet. Dabei auftretende Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in jedem Fall in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Dies erfolgt, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastung kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastung. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen, wodurch Letztere durch den Verlustvortragsmechanismus in den Ertragsteuergesetzen in jedem Fall eine Auswirkung auf die tatsächliche Steuer in der Zukunft haben werden. Die Differenz gegenüber der HGB-Bilanz von 13.231 T€ resultiert aus latenten Steuern, im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB und der Solvabilitätsübersicht. Dabei handelt es sich vorrangig um die abweichende Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung sowie der Pensionsrückstellung im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz.

**Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen** bestanden bei der ARAG Lebensversicherungs-AG zum Bilanzstichtag weder in der HGB-Bilanz noch in der Solvabilitätsübersicht.

Die **Sachanlagen** werden mit 776 T€ zu Anschaffungskosten in die Bilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden, den Vorschriften entsprechend, voll abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Die Bewertung der **Grundstücke und Gebäude** erfolgt mit den Anschaffungskosten, bei Gebäuden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Diese werden um die linearen Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben.

Handelsrechtlich verfügt die Gesellschaft zum Stichtag über ein Vermögen in Grundstücken und Gebäuden zum Stichtag von 88.965 T€. Die Ansatzvorschriften gelten für Solvabilitätszwecke analog den handelsrechtlichen Maßgaben. Grundstücke und Bauten werden entsprechend der Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft auf der Basis des sogenannten „vereinfachten Ertragswertverfahrens“ gemäß § 55 Abs. 3 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet. Dieser ist ein geeigneter Näherungswert für den ökonomischen Wert in der Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss in Höhe von unrealisierten Bewertungsreserven von 21.145 T€ führen zu einem Solvabilitätswert der Grundstücke und Gebäude von 110.110 T€.

**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert und um Beteiligungsrisiken, die konkret aus den Beteiligungen erwachsen. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden beim Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Zum Stichtag betragen diese 62.658 T€. Darin enthalten sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 59.880 T€, Beteiligungen in Höhe von 2.745 T€ sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 33 T€. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zu Nennwerten angesetzt. Bei den Beteiligungen waren die Abschreibungen in Höhe von 31 T€ notwendig. Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgte bei den Beteiligungen in Höhe von 2 T€ sowie bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 33 T€.

Die Grundsätze zur Bewertung von Beteiligungen nach HGB sind in der Solvabilitätsübersicht nicht anwendbar. Die Bewertung der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke folgt der speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO. Beteiligungen sind in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem Marktpreis, der auf einem aktiven Markt quotiert ist, zu bewerten. Falls ein solcher Marktpreis nicht verfügbar ist, erfolgt die Bewertung mit den anteiligen Eigenmitteln des Versicherungstochterunternehmens (sogenannte Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode). Ist allerdings die Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode nicht anwendbar, kann in der dritten Stufe zur Bewertung von Beteiligungen der Mark-to-Model-Ansatz genommen werden. Für diesen Ansatz gilt, dass für die zu bewertende Beteiligung kein aktiver Markt existiert und ein Marktpreis nicht ermittelt werden kann. In diesem Fall wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die von der ARAG Lebensversicherungs-AG gehaltenen Beteiligungen wurden alle auf Basis alternativer Bewertungsmethoden (Ertragswertverfahren) ermittelt. Die Vorgehensweise wird dadurch begründet, dass das jeweilige beteiligte Unternehmen nur einge-

schränkt einen zeitnahen Zugang zu den Rechnungslegungsinformationen hat, um eine ökonomische Bilanz für die Ermittlung des Solvency-II-Adjusted-Equity-Werts zu ermitteln – oder aber die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Unterschied von 211.981 T€ zwischen den Ansätzen zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert qualitativ aus dem beschriebenen abweichenden Bewertungsansatz und ist im Wesentlichen auf den Unterschied in der Bewertung der Anteile an der ARAG Krankenversicherungs-AG (Übernahme des Werts der Eigenmittel) in Höhe von 203.684 T€ beziehungsweise der ARAG 2000 Beteiligungs-GmbH & Co. KG in Höhe von 8.331 T€ zurückzuführen.

Börsennotierte und nicht börsennotierte **Aktien** waren zum Bilanzstichtag nicht in den Büchern der Gesellschaft.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die **festverzinslichen Wertpapiere** im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren, sonstigen Ausleihungen und anderen Kapitalanlagen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere betrug zum Stichtag im handelsrechtlichen Abschluss 1.210.779 T€.

Ein Teil der Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 177.582 T€ ist der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wird dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgt gemäß § 341 b HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB. Außerplanmäßige Abschreibungen waren hierauf im Geschäftsjahr in Höhe der erwarteten dauerhaften Wertminderung vorzunehmen. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet. Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 412.741 T€, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung bestimmt wurden, erfolgt gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 5 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Zum Stichtag betragen die Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen 1.741 T€, die Zuschreibungen wurden in Höhe von 1.683 T€ vorgenommen.

Die Namensschuldverschreibungen in Höhe von 462.045 T€ wurden mit Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen aktiviert. Zero-Namensschuldverschreibungen wurden auch gemäß § 341 c HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagioträge wurden entsprechend auf die Laufzeit verteilt. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen (143.337 T€) sowie der übrigen Ausleihungen (6.648 T€) erfolgt gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen erfolgt gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei den im Bestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkte handelt es sich gemäß Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer um einfach strukturierte Produkte, die entsprechend einfach bilanziert werden. Für beide handelsrechtlichen Kapitalanlagekategorien waren zum Stichtag weder Abschreibungen noch Zuschreibungen erforderlich.

Die korrespondierenden Zinsforderungen betragen 23.656 T€, passive Abgrenzungsposten betragen 8.582 T€. Die aufgeführten Bewertungsmethoden können in der Regel für Solvabilitätszwecke nicht verwendet werden, es sei denn, es hat eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert beziehungsweise auf einen Börsen- oder Marktpreis (zum Beispiel Inhaberschuldverschreibung) stattgefunden.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagioträgen erfolgt nicht. Sowohl für die Prüfung der Werthaltigkeit der Anleihen im Handelsrecht als auch für den handelsrechtlichen Anhang ermittelt die ARAG Lebensversicherungs-AG Zeitwerte nach § 56 RechVersV. Diese Zeitwerte entsprechen dem ökonomischen Wert nach Artikel 75 Richtlinie 2009/138/EG.

Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- beziehungsweise Marktpreis bewertet (Mark-to-Market-Ansatz). Börsennotierte Papiere werden mittels Zugang zu branchenüblichen Informationsdienstleistern bewertet. Die zur Verfügung gestellten Kurse werden daraufhin überprüft, ob ein aktiver Markt gegeben ist.

Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Marking-to-Market-Ansatz).

Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model-Ansatz).

Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere nach den oben dargestellten Regeln für Solvabilitätszwecke führt im Vergleich zu dem handelsrechtlichen Ansatz zur Aufdeckung von Bewertungsreserven in Höhe von 217.028 T€, die bisher unrealisiert sind.

Die **Anteile oder Aktien an Investmentvermögen** betragen handelsrechtlich zum Stichtag 1.035.532 T€.

Die Spezialfonds sind der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden dem Anlagevermögen zugeordnet, ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB. Abschreibungen waren in Höhe von 2.144 T€ erforderlich. Eine Wertaufholung war zum Stichtag in Höhe von 11.446 T€ erforderlich. Der dem Umlaufvermögen zugeordnete Publikumsfonds wurde mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Im Geschäftsjahr mussten weder Abschreibungen noch Wertaufholungen vorgenommen werden.

Die ARAG Lebensversicherungs-AG ermittelt für den Anhang in der Finanzberichterstattung für Investmentfonds einen Zeitwert entsprechend den Vorschriften des § 56 RechVersV. Dieser Zeitwert entspricht dem ökonomischen Wert nach Artikel 75 Richtlinie 2009/138/EG. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert (1.046.799 T€) der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet.

Die ARAG Lebensversicherungs-AG hatte weder im Berichtsjahr noch zum Stichtag direkte Investitionen in **Derivate** getätigt.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt. Als Folge der identischen Bewertungsansätze ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht, dieser beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 42.000 T€.

**Sonstige Kapitalanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Net Asset Value (NAV), der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird, bestimmt. Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Private-Equity-Gesellschaft gemeldete Net Asset Value als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Die sonstigen Kapitalanlagen betragen in der Handelsbilanz 9.316 T€. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht fiel um 2.962 T€ höher aus als in der Handelsbilanz.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden mit dem Zeitwert in Höhe von 287.407 T€ bilanziert. Die auf der Passivseite gemäß RechVersV unter Posten D. ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen diesem Wert.

Für die Bewertung wird der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds, welche für Zwecke der fondsgebundenen Lebensversicherungen gehalten werden, verwendet. Der Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Dieser Rücknahmepreis entspricht dem ökonomischen Wert.

Aufgrund der Bewertung der Kapitalanlagen mit ihrem Zeitwert auch in der HGB-Bilanz ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Kredite und Hypothekendarlehen** werden wie die übrigen sonstigen Ausleihungen zum Stichtag mit den Anschaffungskosten in Höhe von 95.443 T€ bilanziert, deren Bewertung erfolgt analog den Schuldscheinforderungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Ferner wurde das Wertaufholungsgebot beachtet.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt.

Nicht realisierte Bewertungsreserven führen zu einem um 9.710 T€ gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz erhöhten Wert gemäß Bewertung für Solvabilitätszwecke.

**Policendarlehen** in Höhe von 43.928 T€ wurden zum Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen aktiviert. Dabei wurden in angemessenem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nennwert angesetzt.

**Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen** in Höhe von 35.514 T€ werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 32.418 T€. Ein Kontrahentenrisiko bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner liegt nicht vor. Somit besteht ein Bewertungsunterschied in Höhe von –3.096 T€.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden grundsätzlich zum Nennwert (32.276 T€) bilanziert. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, einzelwertberichtigt wurden. Die Forderungen an Versicherungsnehmer betragen zum Stichtag 29.732 T€. Diese wurden entsprechend den Ausfällen der Vorjahre pauschalbeziehungsweise einzelwertberichtigt.

Die Forderungen an Versicherungsvermittler (2.544 T€) wurden durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von –25.353 T€ resultiert aus den noch nicht fälligen Ansprüchen, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurden.

**Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert, gekürzt um Einzel- und Pauschalwertberichtigung, bewertet. Zum Stichtag betragen die Abrechnungsforderungen 898 T€.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend dem handelsrechtlichen Verfahren in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die **sonstigen Forderungen** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Forderungen betragen in der Handelsbilanz sowie in der Solvabilitätsübersicht 20.927 T€.

Die **liquiden Mittel** sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags von 7.209 T€ als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die **anderen Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert und betragen zum Stichtag 6.180 T€. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

##### A. Versicherungstechnische Rückstellungen

I.	Schaden- und Unfallversicherung
1.	Schaden- und Unfallversicherung exklusive Krankenversicherung
a)	Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b)	Bester Schätzwert
c)	Risikomarge
2.	Krankenversicherung vergleichbar zu Schaden- und Unfallversicherung
a)	Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b)	Bester Schätzwert
c)	Risikomarge
II.	Kranken- und Lebensversicherung exklusive fondsgebundenes Versicherungsgeschäft
1.	Krankenversicherung
a)	Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b)	Bester Schätzwert
c)	Risikomarge
2.	Lebensversicherung
a)	Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b)	Bester Schätzwert
c)	Risikomarge
III.	Fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft
1.	Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
2.	Bester Schätzwert
3.	Risikomarge

##### B. Andere versicherungstechnische Rückstellungen

##### Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	2.548.734	- 2.548.734
	2.362.227	0	2.362.227
	79.552	0	79.552
	<b>2.441.779</b>	<b>2.548.734</b>	<b>- 106.955</b>
	0	287.407	- 287.407
	243.594	0	243.594
	5.306	0	5.306
	<b>248.900</b>	<b>287.407</b>	<b>- 38.507</b>
	<b>2.690.680</b>	<b>2.836.141</b>	<b>- 145.461</b>
	<b>0</b>	<b>166</b>	<b>- 166</b>
	<b>2.690.680</b>	<b>2.836.307</b>	<b>- 145.627</b>

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 2.548.734 T€ und setzen sich aus der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellung in Höhe von 2.527.065 T€ und aus den gutgeschriebenen Überschussanteilen in Höhe von 21.669 T€ zusammen.

Die **handelsrechtliche versicherungstechnische Rückstellung** beinhaltet neben den Beitragsüberträgen in Höhe von 3.812 T€ auch die Deckungsrückstellung in Höhe von 2.408.757 T€, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 7.598 T€ sowie die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 106.898 T€.

Die Rückstellung für Beitragsüberträge wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des jeweiligen Versicherungsbeginns aus den fälligen Beitragsraten (einschließlich Zusatzversicherungen und Risikozuschlägen) errechnet. Steuerlich nicht übertragungsfähige Teile wurden gekürzt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellungen – für Versicherungssummen und Bonussummen – des Altbestands erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die gegenüber der BaFin geschäftsplanmäßig festgelegt sind.

Die Deckungsrückstellungen wurden nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Hierbei wurden für die Abrechnungsverbände Einzelkapitalversicherungen und vermögensbildende Lebensversicherungen (mit einem Anteil von 32,2 Prozent am Gesamtdeckungskapital) folgende Rechnungsgrundlagen verwendet: Rechnungszinsen von 3 Prozent und 3,5 Prozent, Zillmerung von maximal 35 Promille der Versicherungssummen (Ausnahme: Tarife mit erhöhter Todesfallleistung) sowie Sterbewahrscheinlichkeiten nach den Sterbetafeln ADSt 01/10 Gesamt, ADSt 24/26 M, ADSt 60/62 mod. M und ADSt 1986, getrennt für Männer und Frauen.

Die Deckungsrückstellungen für beitragspflichtige Versicherungen des Neubestands wurden nach der prospektiven Methode beziehungsweise der retrospektiven Methode bei fondsgebundenen Produkten mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich berechnet. Bei der Berechnung der Rückkaufswerte und der Bilanzdeckungsrückstellung ab dem Tarifwerk 2008 wurde eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre gemäß den Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) berücksichtigt.

Für beitragsfreie Versicherungen – insbesondere für Bonusversicherungssummen und für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer – wurde eine explizite Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreien Zeiten gebildet.

Die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 143 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mitgeteilt worden.

Die Deckungsrückstellungen für Einzelkapitalversicherungen (Anteil am Gesamtdeckungskapital: 23,7 Prozent) wurden mit einem rechnungsmäßigen Zinssatz von 4 Prozent (Tarifwerke 94/95 und 98), 3,25 Prozent (Tarifwerk 2000), 2,75 Prozent (Tarifwerk 2004), 2,25 Prozent (Tarifwerk 2007 und 2008), 1,75 Prozent (Tarifwerk 2012 und 2013) beziehungsweise 1,25 Prozent (Tarifwerk 2015) sowie mit einem Zillmersatz von 33 Promille der Versicherungssumme (Tarifwerk 94/95, ausgenommen Tarife mit erhöhter Todesfallleistung) beziehungsweise einem Zillmersatz von 40 Promille der Beitrags-

summe (Tarifwerke 1998, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013) beziehungsweise einem Zillmersatz von 25 Promille der Beitragssumme (ab Tarifwerk 2015) und Sterbewahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel DAV 1994 T, für Männer und Frauen getrennt, berechnet. Für das Unisex-Tarifwerk ab 2013 wurden unternehmenseigene Unisex-Tafeln auf Basis der oben genannten Sterbetafeln DAV 1994 T verwendet.

Bei Einzelrentenversicherungen (Anteil am Gesamtdeckungskapital: 23,5 Prozent) wurden bis zum Jahr 2004 folgende Rechnungsgrundlagen verwendet: Rechnungszins 4 Prozent, 3,25 Prozent beziehungsweise 2,75 Prozent, Zillmersatz 33 Promille der Kapitalabfindung (Tarifwerk 94/95) beziehungsweise 40 Promille der Beitragssumme (Tarifwerk 1998, 2000 und 2004) und Sterbewahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel DAV 1994 R, getrennt für Männer und Frauen.

Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) hinsichtlich der Langlebigkeitsentwicklung haben ergeben, dass die Sterbetafel DAV 1994 R für die Reservierung von Rentenversicherungen nicht mehr angemessen ist. In einer Richtlinie hat die DAV am 21. Juni 2004 neue Sterbetafeln sowohl für das Neugeschäft (Sterbetafel DAV 2004 R) als auch für die bestehenden Rentenversicherungsbestände (Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand beziehungsweise R-B20) veröffentlicht.

Unter Berücksichtigung unternehmensindividueller Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten wurde daher für den gesamten Bestand an aufgeschobenen und laufenden Rentenversicherungen die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2016 auch nach den neuen Tafeln berechnet und eine positive Differenz zwischen neuer und alter Deckungsrückstellung nachreserviert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde das Tarifwerk für Rentenversicherungen nach den bisherigen Rechnungsgrundlagen für den Neuzugang geschlossen. Neuabschlüsse für Rentenversicherungen erfolgen seitdem ausschließlich mit Tarifen nach den neuesten Rechnungsgrundlagen mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent (Tarifwerk 2004), 2,25 Prozent (Tarifwerke 2007 und 2008), 1,75 Prozent (Tarifwerk 2012 und 2013) beziehungsweise 1,25 Prozent (Tarifwerk 2015). Für das Unisex-Tarifwerk ab 2013 wurden unternehmenseigene Unisex-Tafeln auf Basis der oben genannten Sterbetafeln DAV 2004 R verwendet.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sind die Invalidisierungstafeln DAV 1997 I mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent (Tarifwerk 2008) beziehungsweise 1,75 Prozent (Tarifwerk 2012) verwendet worden. Für die Unisex-Tarifwerke 2013 und 2014 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent beziehungsweise für das Tarifwerk 2015 mit einem Rechnungszins von 1,25 Prozent wurden unternehmenseigene Unisex-BU-Tafeln auf Basis von Invalidisierungstafeln des Rückversicherers verwendet.

Gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung hat die ARAG Lebensversicherung eine zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) für die Tarife gebildet, deren garantierter Rechnungszins über dem sich für das Geschäftsjahr 2016 ergebenden Referenzzins von 2,54 Prozent (Vj. 2,88 Prozent) für den Neubestand und 2,43 Prozent (Vj. 2,75 Prozent) für den Altbestand liegt. Die gesamte Höhe dieser Zinszusatzreserve beläuft sich auf 186.307 T€. Der Zuwachs in 2016 allein belief sich dabei auf 59.704 T€.

Für die für den Neuzugang geschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen wurde eine Kontrollrechnung mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen der Deutschen Aktuarvereinigung durchgeführt.

Soweit Ansprüche gegen Versicherungsnehmer für noch nicht getilgte rechnungsmäßige Abschlusskosten nicht mit der Deckungsrückstellung verrechnet werden konnten, wurden sie nach Abzug von in Höhe der voraussichtlichen Ausfälle gebildeten Pauschalwertberichtigungen aktiviert.

Die Rückstellung für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle und Rückkäufe wurde unter Zugrundelegung der voraussichtlich zu leistenden Beträge gebildet.

Für die bis zur Bilanzerstellung noch nicht bekannt gewordenen, im abgelaufenen Geschäftsjahr aber eingetretenen Schadenfälle (Spätschäden) wurde eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach Erfahrungswerten ermittelt.

Die nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich anfallenden Aufwendungen für die Regulierung dieser Versicherungsleistungen wurden unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften ebenfalls zurückgestellt.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke** wurden unter Verwendung von Version 3.0 des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells berechnet. Die Nutzung des Branchensimulationsmodells ist angemessen, da die Gesellschaft branchenübliche Produkte anbietet. Im derzeitigen Entwicklungsstand des Branchensimulationsmodells werden dynamische Hybridprodukte nicht explizit modelliert. Die verwendete Bewertung der dynamischen Hybridprodukte basiert auf einer Aufspaltung in einen klassischen Garantieteil und in einen Fondsteil. Dem Branchensimulationsmodell liegen folgende Daten zugrunde:

- versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Der ökonomische Szenariogenerator (ESG) erzeugt Kapitalmarktpfade, die für die stochastischen Simulationen verwendet werden. Das Branchensimulationsmodell projiziert für jedes Stressszenario und jeden Pfad eine Vielzahl von Kennzahlen. Dazu gehören:

- HGB-Bilanzposten
- Marktwerte der Kapitalanlagen
- Kapitalerträge
- Deklarationskennzahlen

Aus den Projektionen lassen sich unter anderem folgende stochastische Posten ermitteln:

- versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II, dazu gehören:
  - erwartete Garantien (EWGar)
  - erwartete zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)
  - Optionen
- erwartete zukünftige Aktionärsgewinne (ZAG)
- Überschussfonds

ZAG und Überschussfonds sind Teil der Basiseigenmittel im Sinne von § 89 VAG. Aus EWGar, ZÜB und Optionen wird der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet. Zusammen mit der Risikomarge ergeben sich die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der Marktwertbilanz im Sinne von § 76 VAG. Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ohne Berücksichtigung der Rückversicherung gemäß § 77 Abs. 4 VAG berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die ARAG Lebensversicherungs-AG hat die Maßnahme Rückstellungstransitional beantragt, welche seitens der BaFin mit Schreiben vom 25. November 2015 genehmigt wurde. Im Zuge des Beschlusses zur Einstellung des Neugeschäfts wurde aufgrund dieser wesentlichen Änderung des Risikoprofils das Rückstellungstransitional neu beantragt und mit Schreiben vom 20. März 2017 von der BaFin genehmigt. Das Rückstellungstransitional beträgt 549.150 T€ und wird im Besten Schätzwert berücksichtigt. Darüber hinaus hat die ARAG Lebensversicherungs-AG mit Schreiben vom 7. Januar 2016 die Anwendung der Volatilitätsanpassung von der BaFin genehmigt bekommen. Die Volatilitätsanpassung beträgt 20.276 T€ und wird ebenfalls im Besten Schätzwert berücksichtigt. Ohne Anwendung der Maßnahmen fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 569.462 T€ höher aus. Im Vergleich zum Ende des Berichtsjahres verringert sich die Wirkung der Maßnahmen zum 1. Januar 2017 um 34.322 T€.

Der **Bewertungsunterschied** von 106.955 T€ zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht resultiert grundsätzlich aus zwei wesentlichen Punkten:

- a) Zum einen aus einer bei der ökonomischen Bewertung verwendeten Risikomarge von 79.552 T€; da die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht auf dem Kapitalmarkt gehandelt werden und somit keine liquide Anlage darstellen, ist für die Bewertung der Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Bewertung für Solvabilitätszwecke die Berechnung einer Risikomarge notwendig.
- b) Zum anderen resultiert der Bewertungsunterschied aus der Systematik zur Bestimmung des ökonomischen Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert). Dabei haben im Wesentlichen drei Parameter Einfluss auf die Bewertung der klassischen Deckungsrückstellung:
  - erwartete Garantien (EWGar)
  - erwartete zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)
  - Optionen

Bei der steuerlichen Berechnung (latente Steuern) für Solvabilitätszwecke wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen beim Bewertungsunterschied der Überschussfonds in Höhe von 79.171 T€ mitberücksichtigt.

Die **anderen versicherungstechnischen Rückstellungen** wurden nach Erfahrungswerten gebildet und betragen zum Stichtag 166 T€. Entgegen § 31 RechVersV werden in der Solvabilitätsübersicht andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht gesondert angesetzt und ausgewiesen. Dies liegt in der ökonomischen Berechnungssystematik der versicherungstechnischen Rückstellungen. Daraus resultiert der Bewertungsunterschied zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht von 166 T€.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Sonstige Verbindlichkeiten

#### Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

<b>A. Eventualverbindlichkeiten</b>
<b>B. Sonstige Rückstellungen</b>
<b>C. Pensionsrückstellungen</b>
<b>D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>
<b>E. Latente Steuern</b>
<b>F. Verbindlichkeiten aus Finanzgeschäften</b>
I. Verbindlichkeiten aus Derivaten
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
III. Andere Finanzverbindlichkeiten
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft
III. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
<b>H. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>
I. Nachrangige Verbindlichkeiten außerhalb der Basiseigenmittel
II. Nachrangige Verbindlichkeiten innerhalb der Basiseigenmittel
<b>I. Sonstige Verbindlichkeiten</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	534	0	534
	7.996	7.891	105
	27.300	18.870	8.430
	35.234	35.234	0
	182.402	3.307	179.096
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	21.243	21.243	0
	990	990	0
	10.000	10.000	0
	32.233	32.233	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	47	47	0
	285.748	97.583	188.165

**Eventualverbindlichkeiten** resultieren aus der Übernahme von Haftungen, wie beispielsweise Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Bei der ARAG Lebensversicherungs-AG bestehen derzeit keine Eventualverbindlichkeiten, die handelsrechtlich zu einer bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeit geworden sind.

Eventualverbindlichkeiten sind für Solvabilitätszwecke dann als wesentlich zu klassifizieren, wenn Art und Umfang der möglichen Verpflichtung die Adressaten der Solvency-II-Informationen in ihrer Entscheidungsfindung beeinflussen. Als wesentlich wird eine Eventualverbindlichkeit eingestuft, wenn ihre Berücksichtigung zu einem Rückgang der verfügbaren anrechenbaren Eigenmittel führte. Diese resultiert aus einer mittelbaren Verpflichtung gegenüber der ARAG-Lebensversicherungs-Unterstützungskasse e.V.

Aufgrund des Ansatzes von 534 T€ in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich in derselben Höhe ein Bewertungsunterschied im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden grundsätzlich in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Schuld notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Stichtag 7.891 T€ und betreffen unter anderem Vorruhestandsverpflichtungen (404 T€) sowie Jubiläumszuwendungen (588 T€). Die wesentlichen Bewertungsunterschiede betreffen eben diese Vorruhestandsverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen.

Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,24 Prozent (Sieben-Jahres-Durchschnitt) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr ermittelt. Grundlage für die Berechnung war die mögliche Inanspruchnahme der Gesellschaft für Vorruhestandsleistungen, die sich aus einzelvertraglichen Vereinbarungen ergibt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden gemäß §§ 249 und 253 HGB nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Dabei wurden als Rechnungszins 3,24 Prozent (Sieben-Jahres-Durchschnitt) gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV), für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 Prozent pro Jahr, für die Fluktuation 1,5 Prozent pro Jahr sowie die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Beitrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen im Einklang mit IAS 19 anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so

ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG. Andere Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit entsprechenden Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert.

Insgesamt wurde eine Neubewertung der Jubiläumsrückstellungen von 672 T€ sowie der Vorruhestandsrückstellungen in Höhe von 425 T€ vorgenommen. Darüber hinaus wurden die handelsrechtlichen Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht übernommen.

Die sonstigen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke betragen 7.996 T€. Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren bei den Jubiläumsrückstellungen und Vorruhestandsverpflichtungen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 105 T€. Bei den anderen Positionen ergeben sich wegen der Übernahme der handelsrechtlichen Wertansätze als bestmögliche Schätzung keine Bewertungsunterschiede.

Die handelsrechtlich bewerteten und ausgewiesenen **Pensionsrückstellungen** betragen zum Stichtag 18.870 T€. Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 Prozent pro Jahr und die jährliche Rentenanpassung mit 1,75 Prozent pro Jahr entsprechend berücksichtigt. Die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze wurden dem Rentenversicherungsbericht entnommen. Im Geschäftsjahr wurde erstmalig für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet. Dieser beträgt 4,01 Prozent. Im Vorjahr wurde der durchschnittliche Zinssatz der letzten sieben Jahre (3,89 Prozent) nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtslage für die Diskontierung verwendet. Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Unterschied der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts zur Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (3,24 Prozent) gemäß § 253 Abs. 6 HGB 2.207 T€.

Pensionszusagen, die aus Gehaltsverzicht resultieren, sind durch Rückdeckungsversicherungen kongruent rückgedeckt und an die Mitarbeiter verpfändet. Aufgrund des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurden im Geschäftsjahr weitere 196 T€ (1/15 des zum 1. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbetrags in Höhe von 2.952 T€) den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG.

Infolge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht, insbesondere der unterschiedlichen Diskontierungssätze, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 8.430 T€.

**Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** werden mit dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB bilanziert und betragen in der Handelsbilanz zum Stichtag 35.234 T€. Hierbei handelt es sich um Depoteinbehalte aus abgegebener Rückversiche-

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke ist abhängig von der Laufzeit der Depotverbindlichkeiten. Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Eine Umbewertung der Depotverbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke ist nicht erforderlich, weil alle Depotverbindlichkeiten einen kurzfristigen Charakter haben.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf **latente Steuern** zum unternehmensindividuellen Steuersatz ermittelt. Bei der Ermittlung der latenten Steuern im handelsrechtlichen Abschluss wurden aktive und passive latente Steuern nicht miteinander verrechnet. Die passiven latenten Steuern nach HGB betragen zum Stichtag 3.307 T€.

Latente Steuerschulden werden für Solvabilitätszwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der ARAG Lebensversicherungs-AG gebildet. Die latenten Steuerschulden betragen 182.402 T€.

Die Differenz von 179.096 T€ resultiert aus latenten Steuern auf die Bewertungsunterschiede zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht und dabei im Wesentlichen aus der für Solvabilitätszwecke abweichenden Bewertung der Investments.

**Verbindlichkeiten aus Finanzgeschäften** (Verbindlichkeiten aus Derivaten, gegenüber Kreditinstituten sowie andere Finanzverbindlichkeiten) bestanden zum Stichtag bei der ARAG Lebensversicherungs-AG nicht.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** im HGB-Abschluss betragen 42.913 T€ und sind mit dem Nennwert bewertet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betragen 41.639 T€, gegenüber Versicherungsvermittlern 1.274 T€. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern enthalten hauptsächlich gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von 21.669 T€, die in der Bewertung für Solvabilitätszwecke in den versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt sind. Somit verbleiben 21.243 T€ in dieser Position in der Solvabilitätsübersicht.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden für Solvabilitätszwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit umbewertet. Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Eine Anpassung aufgrund einer Veränderung der Bonität der ARAG Lebensversicherung erfolgt nicht. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** in Höhe von 990 T€ werden im Rahmen des HGB-Abschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden für Solvabilitätszwecke in Abhängigkeit von der Laufzeit der Verbindlichkeit umbewertet. Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Eine Anpassung aufgrund einer Veränderung der Bonität der ARAG erfolgt nicht. Da die Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet, ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden zu den Rückzahlungsbeträgen bilanziert und betragen zum Stichtag 10.000 T€. Für Solvabilitätszwecke wird in Abhängigkeit von der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt. Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Da die Laufzeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zwölf Monate nicht überschreitet, bestehen keine Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

**Nachrangige Verbindlichkeiten** waren zum Stichtag nicht im Bestand der Gesellschaft.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Zum Stichtag werden 47 T€ an sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristiger Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Eine Anpassung aufgrund einer Veränderung der eigenen Bonität erfolgt nicht. Da die Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet, ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

## E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	72
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	74
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	77
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	77
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	77
E.6 Sonstige Angaben	77

## E.1 Eigenmittel

### Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die ARAG Lebensversicherungs-AG verfügt zum 31. Dezember 2016 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Diese verfügbaren Eigenmittel betragen ausweislich der Solvabilitätsübersicht 463.625 T€.

Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich aus dem HGB-Eigenkapital in Höhe von 47.392 T€ und den Bewertungsunterschieden zwischen HGB und Solvabilitätsübersicht inklusive der Überschussfonds von 79.171 T€ zusammen.

Die anrechenbaren Eigenmittel sind zudem vollständig als Tier-1-Eigenmittel eingestuft. Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel sind bei der ARAG Lebensversicherungs-AG nicht vorhanden.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital in der Handelsbilanz und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten erklären sich ausgehend von der Handelsbilanz wie folgt:

### Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechenbaren Eigenmitteln

Sachverhalt	<i>(in Tausend Euro)</i>
<b>Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 gemäß Handelsbilanz</b>	<b>47.392</b>
Eliminierung der immateriellen Vermögensgegenstände mit Berücksichtigung latenter Steuern	70
Neubewertung der Kapitalanlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	311.230
Umbewertung der Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	-2.075
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	106.718
Neubewertung der Pensionsrückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	-5.650
Neubewertung Sonstiges mit Berücksichtigung latenter Steuern	5.939
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht</b>	<b>463.625</b>

Unter der Annahme, dass die Übergangsvorschriften der Volatilitätsanpassung (Anwendung der von der EIOPA veröffentlichten Zinskurve gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG) und die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG bei der ARAG Lebensversicherungs-AG nicht in Anspruch genommen werden, ergäben sich im Basisfall um 382.259 T€ verringerte Eigenmittel. Im Vergleich zum Ende des Berichtsjahres verringert sich die Wirkung der Maßnahmen zum 1. Januar 2017 um 23.003 T€.

### **Entwicklung der Eigenmittel**

Zur angemessenen Planung der Eigenmittel hat die Gesellschaft ein Asset-Liability-Management-Projekt implementiert, auf dessen Basis die künftigen Eigenmittel gestresst werden können. Bei Feststellung eines Fehlbetrags kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen ist deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung zu beurteilen sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- Eigenmittel ergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

Basiseigenmittelbestandteile können unter bestimmten Voraussetzungen für bis zu zehn Jahre nach dem 31. Dezember 2016 in die Tier-1- beziehungsweise Tier-2-Basiseigenmittel aufgenommen werden. In dem über den Planungshorizont der Gesellschaft laufenden ORSA-Prozess wurde im Geschäftsjahr 2016 kein Bedarf zur Ersetzung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Entsprechend wurden im Berichtsjahr keine oben genannten Pläne erstellt.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ARAG Lebensversicherungs-AG verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung das Standardmodell, was zu einer Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 178.756 T€ führt. Die Bedeckungsquote liegt mit 259 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der Gesellschaft für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25 Prozent und maximal 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2016 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 61.698 T€, was 35 Prozent der aktuellen Solvabilitätskapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 751 Prozent bedeutet.

Für die Risikorechnung wurde die Übergangsmaßnahme für die Berechnung des Aktienrisikos angewandt, wodurch das Risiko von Aktien, die sich vor dem 1. Januar 2016 bereits im Bestand befunden haben, deutlich reduziert ist.

Zusätzlich erfolgt die Risikorechnung mit Anwendung von Volatilitätsanpassungen und Rückstellungstransitional, welche jeweils im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Ohne diese Maßnahmen würde sich für die ARAG Lebensversicherungs-AG eine um 10.649 T€ erhöhte Solvabilitätskapitalanforderung sowie eine um 20.255 T€ erhöhte Mindestkapitalanforderung ergeben. Ohne Übergangsmaßnahmen beträgt die Bedeckungsquote 43 Prozent.

Mit der Einführung von Solvency II wird die Bewertungsmethodik auf Marktwerte umgestellt. Dadurch stellt das ohnehin schwierige Niedrigzinsumfeld als exogener Abzinsungsfaktor die Versicherungsbranche und speziell die Lebensversicherungsgesellschaften zusätzlich vor große Herausforderungen. Um keinen Einmaleffekt im Kapitalbedarf der Lebensversicherer auszulösen, sieht das neue Aufsichtsregime Solvency II verschiedene Übergangsmaßnahmen vor.

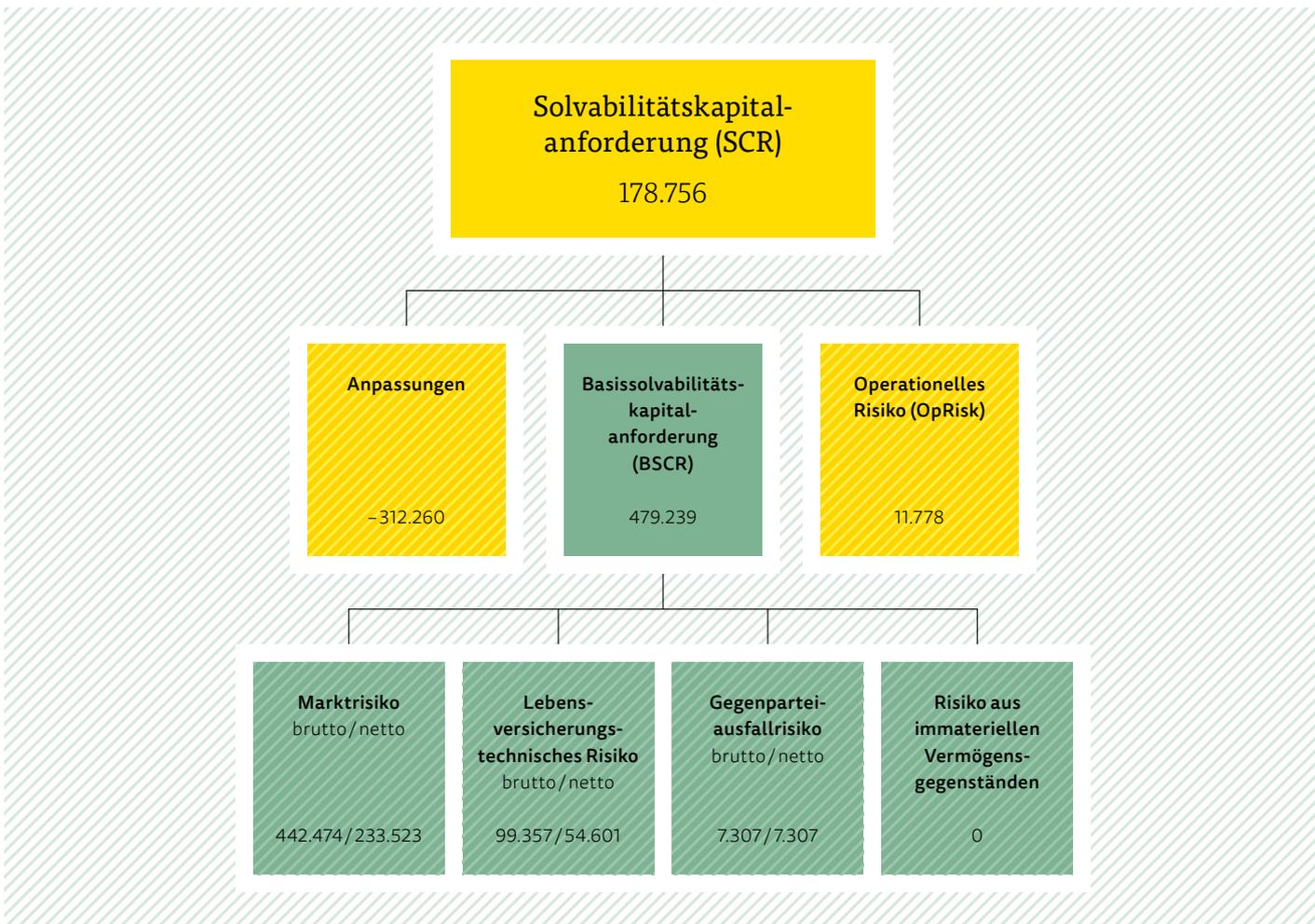
Die ARAG Lebensversicherungs-AG hat die Übergangsvorschriften der Volatilitätsanpassung (Anwendung der von der EIOPA veröffentlichten Zinskurve gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG) und die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG beantragt und nutzt diese nach erfolgten Genehmigungen durch die BaFin.

Diese Volatilitätsanpassung dient zur Glättung der Zinsunterschiede und aufgrund der dauerhaften Anwendung auch zur Vermeidung von prozyklischen Effekten. Das Rückstellungstransional, berechnet als Differenz aus der HGB-Deckungsrückstellung und der Solvency-II-Rückstellung, stellt eine kapitalunterstützende Maßnahme dar, die sich über die kommenden 16 Jahre zu gleichen Teilen verringern wird. Dadurch kann die Gesellschaft ihre Kapitalbasis in den zukünftigen Jahren langsam und mit Bedacht weiter ausbauen.

Der Ausweis der Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahmen stellt demnach aktuell keine unmittelbare Steuerungsgröße der Gesellschaft dar, sondern eine informative Darstellung dieser neuen aufsichtlichen Größe. Der branchenweite Kapitalaufbau wird dabei von der BaFin zum Schutz der Kunden, aber auch zur Vermeidung von ungewollten Marktverwerfungen begleitet und unterstützt.

Im Vergleich zum Berichtsjahr führt die prozentuale Reduzierung der Übergangsmaßnahmen zu einer Bedeckungsquote von 246 Prozent und liegt damit auch im Jahr 2017 weiterhin deutlich über den aufsichtlichen Vorgaben.

## EIOPA-Risikobaum für die ARAG Lebensversicherungs-AG in Tausend €



**Solvabilitätskapitalanforderung (SCR; Solvency Capital Requirement)** entspricht der notwendigen Eigenmittel hinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts

**Anpassungen** beinhalten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern

**Basissolvabilitätskapitalanforderung (BSCR; Basis Solvency Capital Requirement)** entspricht der Summe der korrelierten Einzelrisiken oder der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)

**Operationelles Risiko (OpRisk)** quantifiziert das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt

**Marktrisiko** gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft beeinflussen

**Lebensversicherungstechnisches Risiko** gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Lebensversicherungsgeschäfts ergibt

**Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern im Versicherungsgeschäft und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben

**Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen** resultieren aus den Grundrisiken in Form von Preisschwankungen oder Illiquidität sowie solchen, die sich direkt aus der Spezifität des Vermögensgegenstands ableiten lassen

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die ARAG Lebensversicherungs-AG nicht relevant.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ARAG Lebensversicherungs-AG verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die ARAG Lebensversicherungs-AG sieht sich nach vernünftigem Ermessen keinem vor-  
hersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenz-  
kapitalanforderung gemäß Artikel 297 Abs. 5 (c) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 aus-  
gesetzt.

### E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapi-  
teln enthalten.

# Anhang

## S.02.01.02

### Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	14.598
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	776
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.913.635
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	110.110
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	274.639
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	1.427.807
Staatsanleihen	R0140	440.991
Unternehmensanleihen	R0150	874.720
Strukturierte Schuldtitel	R0160	112.095
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.046.799
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	42.000
Sonstige Anlagen	R0210	12.279
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	287.407
Darlehen und Hypotheken	R0230	149.081
Policendarlehen	R0240	43.928
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	105.153
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	32.418
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	32.418
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	32.418
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.923
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	898
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	20.927
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	7.209
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.180
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>3.440.052</b>

## S.02.01.02

## Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.441.779
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.441.779
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	2.362.227
Risikomarge	R0680	79.552
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	248.900
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	243.594
Risikomarge	R0720	5.306
Eventualverbindlichkeiten	R0740	534
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7.996
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	27.300
Depotverbindlichkeiten	R0770	35.234
Latente Steuerschulden	R0780	182.402
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	21.243
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	990
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	47
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>2.976.427</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>463.625</b>

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0
Netto	R0200	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0
Netto	R0300	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0
Netto	R0400	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
0	-	-	-	-	0	0	
0	-	-	-	-	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	
0	-	-	-	-	0	0	
0	-	-	-	-	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	
0	-	-	-	-	0	0	
0	-	-	-	-	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	-	-

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
-	-	-	-	0	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
-	-	-	-	0	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
-	-	-	-	0	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
-	-	-	-	0	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
-	-	-	-	<b>0</b>	
-	-	-	-	<b>0</b>	

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	R1410	0	117.130
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	5.566
Netto	R1500	0	111.564
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	R1510	0	117.130
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	5.566
Netto	R1600	0	111.564
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	R1610	0	215.788
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	7.171
Netto	R1700	0	208.618
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	R1710	0	53.184
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	4.206
Netto	R1800	0	48.978
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	<b>0</b>	<b>20.617</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	-	-



## S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und  
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0020	C0030
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		-	-
<b>Bester Schätzwert</b>		-	-
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	2.915.702	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	32.418	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	2.883.285	-
<b>Risikomarge</b>	R0100	79.552	5.306
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0
Bester Schätzwert	R0120	- 553.475	-
Risikomarge	R0130	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	2.441.779	248.900

Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versi- cherungs- verpflichtun- gen (mit Aus- nahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-		-	-		-	-	0
-		-	-		-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	239.269	-	-	-	-	-	3.154.972
-	0	-	-	-	-	-	32.418
-	239.269	-	-	-	-	-	3.122.554
-		-	-	-	-	-	84.858
-		-	-	-	-	-	0
-	4.325	-	-	-	-	-	- 549.150
-		-	-	-	-	-	0
-		-	-	-	-	-	2.690.680

## S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und  
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090
<b>Risikomarge</b>	R0100
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)		
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	-	-		-	-	-
	-	-		-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-
	-			-	-	-
	-			-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-			-	-	-
	-			-	-	-
	-			-	-	-

## S.22.01.21

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaß- nahmen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringe- rung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringe- rung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.690.680	549.150		20.276	0
Basiseigenmittel	R0020	463.625	-368.041		-14.219	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	463.625	-368.041		-14.219	0
SCR	R0090	178.756	1.658		8.991	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	463.625	-381.346		-20.299	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	61.698	17.535		2.720	0



### S.23.01.01

#### Eigenmittel

##### Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

##### Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

##### Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

##### Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

##### Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

##### Ergänzende Eigenmittel gesamt

##### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

##### Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

##### Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

##### Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

##### Ausgleichsrücklage

##### Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

##### Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
		-	-	-	-	-
	R0010	7.350	7.350	-	0	-
	R0030	0	0	-	0	-
	R0040	-	-	-	-	-
	R0050	-	-	-	-	-
	R0070	79.171	79.171	-	-	-
	R0090	-	-	-	-	-
	R0110	-	-	-	-	-
	R0130	377.103	377.103	-	-	-
	R0140	0	-	0	0	0
	R0160	0	-	-	-	0
	R0180	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-
	R0220	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-
	R0230	0	0	0	0	-
	R0290	<b>463.625</b>	<b>463.625</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		-	-	-	-	-
	R0300	-	-	-	-	-
	R0310	-	-	-	-	-
	R0320	-	-	-	-	-
	R0330	-	-	-	-	-
	R0340	-	-	-	-	-
	R0350	-	-	-	-	-
	R0360	-	-	-	-	-
	R0370	-	-	-	-	-
	R0390	-	-	-	-	-
	R0400	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-
	R0500	463.625	463.625	0	0	0
	R0510	463.625	463.625	0	0	-
	R0540	463.625	463.625	0	0	0
	R0550	463.625	463.625	0	0	-
	R0580	<b>178.756</b>	-	-	-	-
	R0600	<b>61.698</b>	-	-	-	-
	R0620	<b>2,59</b>	-	-	-	-
	R0640	<b>7,51</b>	-	-	-	-
		-	-	-	-	-
		<b>C0060</b>				
		-				
	R0700	463.625				
	R0710	0				
	R0720	0				
	R0730	86.521				
	R0740	0				
	R0760	<b>377.103</b>				
		-				
	R0770	9.564				
	R0780	-				
	R0790	<b>9.564</b>				

## S.25.01.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenz- kapitalanfor- derung C0110	USP C0090	Verein- fachungen C0100
Marktrisiko	R0010	442.474	-	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	7.307	-	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	99.357		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-		
Diversifikation	R0060	-69.900	-	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>479.239</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	11.778		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-224.296		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-87.964		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>178.756</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>178.756</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<b>-</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder  
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und  
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	-

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder  
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und  
Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>
MCRL-Ergebnis	R0200	61.698

		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherung- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft)</b>
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	2.066.517	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	375.262	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	239.269	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück) versicherungsverpflichtungen	R0250	–	4.393.898

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	R0300	61.698
SCR	R0310	178.756
MCR-Obergrenze	R0320	80.440
MCR-Untergrenze	R0330	44.689
Kombinierte MCR	R0340	61.698
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		<b>C0070</b>
Mindestkapitalanforderung	R0400	61.698

## Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

**ARAG**  
**Konzernkommunikation/Marketing**  
**ARAG Platz 1**  
**40472 Düsseldorf**

**Telefon 0211 963-3488**  
**Telefax 0211 963-2025**  
**0211 963-2220**  
**E-Mail medien@ARAG.de**

**Wünschen Sie ein individuelles Angebot?** Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

**Telefon 0211 98 700 700**  
**Telefax 0211 963-2850**  
**E-Mail service@ARAG.de**

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

**[www.ARAG.com](http://www.ARAG.com)**

## Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

